©Naturwissenschaftlich-Medizinischer Verein in Salzburg; download unter www.biologiezentrum.at

Schließlich wurde noch über die Entwürfe neuer Berg- und Naturwachtgesetze von Kärnten und Steiermark diskutiert, die zweifellos für die weitere Entwicklung der Aktivitäten von ausschlaggebender Bedeutung sind. Darüber wird in einem eigenen Aufsatz noch zu berichten sein.

Nachdem noch die einheitliche Regelung des Versicherungsschutzes für Berg- und Naturwachtorgane sowie die Öffentlichkeitsarbeit, die Schulungsmöglichkeiten, die Mitwirkung im Umwelt- und Gewässerschutz sowie die wünschenswerte Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Naturschutzbund, den alpinen Vereinen, den Jagd- und Forstschutzorganen sowie mit Polizei und Gendarmerie besprochen waren, wurden nachstehende drei

Resolutionen

beschlossen:

1. Im Hinblick auf die zunehmende Gefährdung der Umwelt werden alle Landesregierungen Österreichs ersucht, die ehrenamtliche und uneigennützige Tätigkeit der Berg- und Naturwachtorgane durch folgende Maßnahmen zu unterstützen:

a) Gesetzliche Verankerung der Berg- und Naturwachen als Körperschaft öffentlichen Rechtes sowie Festlegung ihres Aufgabenbereiches, ihrer Pflichten und Rechte.

b) Bereitstellung der für diese Tätigkeit erforderlichen Mittel.

c) Bestellung der einzelnen Berg- und Naturwachtorgane jeweils für das gesamte Landesgebiet.

Der Bundesarbeitsausschuß stellt mit Befriedigung fest, daß in einigen Bundesländern die oben angeführten Maßnahmen im Sinne seiner im Jahre 1965 übermittelten Resolutionen bereits großteils verwirklicht worden sind.

2. Dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz wird die Mitarbeit der bereits seit Jahren in großen Teilbereichen des Umweltschutzes als Organe der öffentlichen Aufsicht tätigen rund 7000 Berg- und Naturwachtorgane Österreichs erneut angeboten.

3. Die rund 7000 Berg- und Naturwachtorgane Österreichs sind grundsätzlich bereit, in ihrer Eigenschaft als Organe der öffentlichen Aufsicht beim Gewässerschutz mitzuwirken.

20 Jahre Österreichische Naturschutzjugend

Von Bundesführer Prof. Dr. Eberhard Stüber

1973 feiert die Österreichische Naturschutzjugend ihr 20jähriges Bestandsjubiläum.

Die Österreichische Naturschutzjugend ist eine Jugendbewegung mit annähernd 10.000 Mitgliedern in ganz Österreich; bestens organisiert, geführt und erfüllt von pulsierendem Leben. Die Ideen, die zur Gründung dieser Jugendgemeinschaft geführt haben, müssen daher gut gewesen sein.

Tausenden Jugendlichen wurden inzwischen durch die Österreichische Naturschutzjugend bleibende Naturerlebnisse vermittelt. Viele der ehemaligen Mitglieder sind bereits in allen möglichen Berufssparten tätig und handeln entsprechend im Sinne des Naturschutzes, da sie Gefühl für Harmonien in der Landschaft haben, das vielen Menschen verlorengegangen ist.

Die Leistungen der Österreichischen Naturschutzjugend sind beachtlich. In unzähligen Lagern, Fahrten und Beobachtungstouren wird den Jugendlichen echtes Abenteuer in der Natur vermittelt. Durch den Besuch der bedeutsamsten Naturschätze in Österreich leisten wir einen Beitrag zur staatsbürgerlichen Erziehung. Durch unsere praktischen Naturschutzeinsätze und Aktionen rütteln wir den trägen Wohlstandsmenschen wach und regen ihn zu einem umweltbewußten Verhalten an. Aus diesen vielen Aktionen seien nur einige hervorgehoben: Entrümpelung von ganzen Tälern, Waldstücken, Bächen, Tümpeln; Aktion saubere Flur der Gruppe Schönswetter in Ostermiething für

das ganze Innviertel. Schaffung des Naturparkes Aigen für die Bevölkerung der Stadt Salzburg in 5000 freiwilligen Arbeitsstunden. Naturschutzausstellung der Wiener ÖNJ, Europäisches Naturschutzsymposium der Tiroler ÖNJ, Innviertler Naturschutzwochen, geleitet von Josef Spritzendorfer, zahlreiche Kurse für Naturschutz für Jugendführer und Erzieher und vieles andere. Es gelang uns auch in den 20 Jahren, mehrere originell gestaltete Jugendheime und Hütten als Stützpunkte für unsere Jugendarbeit zu bauen und eine reiche Lagerausrüstung anzuschaffen.

Die Österreichische Naturschutzjugend hat aber auch bald in das Ausland ausgestrahlt. Nach unserer Idee entstanden in vielen europäischen Staaten ähnliche Gruppen. Im Jahre 1956 wurde in Salzburg die Internationale Jugendföderation für Naturbeobachtung und Naturschutz gegründet.

Unser 20jähriges Jubiläum wollen wir nicht mit spektakulären Feiern begehen, sondern durch besondere Taten. So veranstalteten wir im Sommer 1972 zwei Waisenkinderlager für Naturbeobachtung; wir begannen einen Umweltschutzwettbewerb für die Jugend Österreichs, der großartig angelaufen ist, und wir schufen alle Voraussetzungen für den Bau eines Jugendheimes in Apetlon zur besonderen Förderung der Naturbeobachtung am Neusiedler See.

Allen, die an dem schönen Aufbauwerk unserer Jugendgemeinschaft mitgewirkt haben, gebührt Dank und Anerkennung. Wir dürfen uns alle über das gemeinsame Werk freuen, und wir werden noch mehr erreichen, wenn wir auch weiterhin so fest zusammenhalten.

Die Umweltsituation in Österreichs Städten

Von Senatsrat DDr. Kurt Gallent, aus „Österreichische Gemeinde-Zeitung"

(Fortsetzung und Schluß)

IX. Ortspolizeiliche Vorschriften

In *Krumpendorf* am Wörther See ist durch ortspolizeiliche Verordnung während der Fremdenverkehrssaison jede übermäßige Lärmentwicklung, während der Mittags- und Nachtstunden sogar jede Lärmbelästigung, auch geringfügiger Art, verboten. Außerdem ist die Vornahme von Rohbauarbeiten, das Abbrennen von Laub, Reisig, Gras und sonstigen Abfällen, das Ausgießen von Jauche, Fäkalien und anderen übelriechenden Flüssigkeiten in den verbauten Gebieten untersagt. In Parkanlagen und Schwimmbädern dürfen Kofferradios, Plattenspieler usw. nicht in Betrieb genommen werden. Das Stadtbild darf durch die Lagerung von Baumaterialien, durch das Abstellen von Kraftfahrzeugwracks und ähnlichem auf Privatgrund nicht verunziert werden. Milchkannen, Obst, Gemüse usw. in Körben, Kisten, Fässern und dergleichen dürfen nicht vor Häusern und Geschäftslokalen stehengelassen werden. Zu Ausnahmegenehmigungen ist der Bürgermeister ermächtigt.

Von einer in ihrer Art wohl einmaligen Verordnung berichtet die Stadtgemeinde *Bad Vöslau*. Es handelt sich um die Erlassung von Bestimmungen zum Schutz der in den Abflüssen der Vöslauer Thermalquellen vorkommenden seltenen Schnekkenarten.

In *Wiener Neustadt* besteht eine Verordnung über die Ablagerung von Abfallstoffen, die nicht von der öffentlichen Hauskehrichtabfuhr erfaßt werden, ferner ortspolizeiliche Vorschriften gegen Verunreinigungen sowie zur Regelung der Düngung mit Jauche, mit deren Hilfe Geruchsbelästigungen verhindert werden.

In der Stadt *Steyr* ist eine Verordnung zur Wahrung des Ortsbildes erlassen worden.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt *Klagenfurt* hat am 5. Juli 1968 eine Verordnung beschlossen, nach der jede Verunreinigung des Wassers des Lendkanals

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Natur und Land (vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz)

Jahr/Year: 1972

Band/Volume: 1972_6

Autor(en)/Author(s): Stüber Eberhard

Artikel/Article: 20 Jahre Österreichische Naturschutzjugend. 160-161